gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830



bito Allgrund AG 710 schwarz

Version 2.2 Überarbeitet am 12.01.2016 Druckdatum 10.03.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : bito Allgrund AG 710 schwarz

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Schutzanstrich

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

: bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : bito Aktiengesellschaft

Bielefelder Straße 6

10709 Berlin

 Telefon
 : 030.860 05 0

 Telefax
 : 030.860 05 299

 Mail
 : info@bito-ag.de

 Web
 : www.bito-ag.de

1.4 Notrufnummer : Giftnotruf Berlin Telefon: 030. 306 867 00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralner-

vensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

ursachen.

Chronische aquatische Toxizität, Katego-

rie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830



bito Allgrund AG 710 schwarz

Version 2.2 Überarbeitet am 12.01.2016 Druckdatum 10.03.2016

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

ursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit lang-

fristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhin-

weise

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder

rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelan-

gen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken.

offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf

die Kleidung gelangen lassen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räu-

men verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspü-

len. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwere

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH208 Enthält 2-Butanonoxim, Phthalsäureanhydrid. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

Beratung für Allergiker: Hotline 0180 / 530 89 28 (0,14 €/ Min. aus dem deut-

schen Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/ Min)

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

: Grundierung auf Alkydharz-Leinölbasis, lösemittelhaltig

rung

Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830



bito Allgrund AG 710 schwarz

Version 2.2 Überarbeitet am 12.01.2016 Druckdatum 10.03.2016

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Zinkoxid	1314-13-2 215-222-5 01-2119463881-32- XXXX	Aquatic Chronic 1; H410	>= 1 - < 2,5
Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9 265-150-3 01-2119463258-33- XXXX, 01- 2119457273-39- XXXX	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 Asp. Tox. 1; H304	>= 25 - < 50
Phthalsäureanhydrid	85-44-9 201-607-5 01-2119457017-41- xxxx, 01-2119463258- 33-xxxx	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335	>= 0,1 - < 1
Butanonoxim	96-29-7 202-496-6 01-2119539477-28- XXXX	Acute Tox. 4; H312 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351	>= 0,1 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder aner-

kannten Hautreiniger benutzen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.

Augenlider geöffnet halten und Augen während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830



bito Allgrund AG 710 schwarz

Version 2.2 Überarbeitet am 12.01.2016 Druckdatum 10.03.2016

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trocken-

löschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheits-

schäden verursachen.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-

sersprühnebel kühlen.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Ab-

wasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Alle Zündquellen entfernen.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung

behandeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830



bito Allgrund AG 710 schwarz

Version 2.2 Überarbeitet am 12.01.2016 Druckdatum 10.03.2016

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Geeignete Reinigungsmittel

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

: Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt ver-

meiden.

Von Hitze und Flammen fernhalten. Von Feuer fernhalten (Nicht rauchen). Von Flammen und Funken fernhalten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen tref-

fen.

Hygienemaßnahmen : Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Für aus-

reichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die Technischen Informationen des Herstellers sind zu beach-

ten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830



bito Allgrund AG 710 schwarz

Version 2.2 Überarbeitet am 12.01.2016 Druckdatum 10.03.2016

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage	
Naphtha (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwe- re	64742-48-9	AGW	200 ml/m3	DE TRGS 900	
		AGW	1.500 mg/m3	DE TRGS 900	
		Spitzenbegren- zung: Über- schreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)		
Weitere Informati-	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für				
on	Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900				
		AGW	600 mg/m3	DE TRGS 900	
		Spitzenbegren- zung: Über- schreitungsfaktor (Kategorie)	2;(II)		
Weitere Informati-	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für				
on	Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900				
Butanonoxim	96-29-7	AGW	0,3 ppm 1 mg/m3	DE TRGS 900	
		Spitzenbegren- zung: Über- schreitungsfaktor (Kategorie)	8; (I)		
Weitere Informati-	Ausschuss für Gefahrstoffe, Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung				
on	braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen				
	Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Hautsensibilisierender Stoff				

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192 Benutzung von

Augen- und Gesichtsschutz

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Handschuhdicke : 0,2 mm
Schutzindex : Klasse 2

Anmerkungen : Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reini-

gen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Haut- und Körperschutz : undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der ge-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830



bito Allgrund AG 710 schwarz

Version 2.2 Überarbeitet am 12.01.2016 Druckdatum 10.03.2016

fährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkann-

tem Filtertyp verwenden.

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 190 Benutzung von

Atemschutzgeräten

Schutzmaßnahmen : Hautschutzplan beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : schwarz

Geruch : Keine Information verfügbar.

Geruchsschwelle : Nicht anwendbar

pH-Wert : Nicht anwendbar

Schmelz- : nicht bestimmt

punkt/Schmelzbereich

Siedepunkt/Siedebereich : > 150 °C

Flammpunkt : 41,5 °C

Verdampfungsgeschwindig-

keit

: Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze : Obere Entzündbarkeitsgrenze

7 %(V)

Untere Explosionsgrenze : Untere Entzündbarkeitsgrenze

0,6 %(V)

Dampfdruck : 2 hPa

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Relative Dichte : Nicht anwendbar

Dichte : 1,2650 g/cm3

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n- : nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830



bito Allgrund AG 710 schwarz

Version 2.2 Überarbeitet am 12.01.2016 Druckdatum 10.03.2016

Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur : > 200 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 900,0 mPa.s

Viskosität, kinematisch : > 21 mm2/s (40 °C)

Methode: ISO 3104/3105

Auslaufzeit : nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entste-

hen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Unverträglich mit Säuren und Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:, Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NOx), dichter, schwarzer Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830



bito Allgrund AG 710 schwarz

Version 2.2 Überarbeitet am 12.01.2016 Druckdatum 10.03.2016

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute Toxizität (andere Ver-

abreichungswege) Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vor-

handen.

Inhaltsstoffe:

Butanonoxim:

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Phthalsäureanhydrid:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen: Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen: Kann bei wiederholtem Kontakt bei besonders empfindlichen Personen zu allergischen Reaktionen führen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Konzentrationen über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zu Übelkeit und Erbrechen führen.

Konzentrationen über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zu Benommenheit, Kopfschmerzen und Rausch führen.

Konzentrationen wesentlich über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können das zentrale Nervensystem schädigen und zum Kollaps führen.

Konzentrationen wesentlich über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zur Bewusstlosigkeit führen.

Konzentrationen wesentlich über der zulässigen Konzentration am Arbeitsplatz können zu Leber- und Nierenschäden und Veränderungen des Blutbildes führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830



bito Allgrund AG 710 schwarz

Version 2.2 Überarbeitet am 12.01.2016 Druckdatum 10.03.2016

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vor-

handen.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vor-

handen.

Inhaltsstoffe:

Zinkoxid:

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

: 1

: 1

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

: 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe: **Butanonoxim:**

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 0,63

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Bewertung

> Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent

und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

10 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830



bito Allgrund AG 710 schwarz

Version 2.2 Überarbeitet am 12.01.2016 Druckdatum 10.03.2016

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

: Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-

bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern länger-

fristig schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfar-

ben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bauund Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll

entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : UN 1263 **ADR** : UN 1263

Bemerkung: Material, kein Gut der Klasse 3 ADR, bei Transport in Behältnissen <450l

(Freigestellt nach 2.2.3.1.5).

 RID
 : UN 1263

 IMDG
 : UN 1263

 IATA
 : UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : FARBE

(Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer)

ADR : FARBE

(Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer)

RID : FARBE

(Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer)

IMDG : PAINT

(low boiling point hydrogen treated naphtha)

IATA : Paint

(low boiling point hydrogen treated naphtha)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 3
ADR : 3
RID : 3
IMDG : 3
IATA : 3

11 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830



bito Allgrund AG 710 schwarz

Version 2.2 Überarbeitet am 12.01.2016 Druckdatum 10.03.2016

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3

EmS Kode : F-E, <u>S-E</u>

IATA

Verpackungsanweisung : 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung : 355

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830



bito Allgrund AG 710 schwarz

Version 2.2 Überarbeitet am 12.01.2016 Druckdatum 10.03.2016

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Menge 1 Menge 2 P₅c **ENTZÜNDBARE** 5.000 t 50.000 t **FLÜSSIGKEITEN** 34 Erdölerzeugnisse und al-2.500 t 25.000 t ternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Flugturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben

a bis d genannten Erzeug-

Produkt-Code Farben und

Lacke / Giscode

: M-GP02 Grundanstrichstoffe, pigmentiert, lösemittelverdünnbar, entaromatisiert (Nähere Informationen: www.wingis-

online.de)

nisse

TA Luft : Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar Organische Stoffe: Anteil Klasse 1: 0,21 %

Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2004/42/EG

< 36 % < 460 g/l

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830



bito Allgrund AG 710 schwarz

Version 2.2 Überarbeitet am 12.01.2016 Druckdatum 10.03.2016

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aguatic Chronic : Chronische aguatische Toxizität

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Carc. : Karzinogenität

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten
Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

(Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISO - Internationale Organisation für Normung; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EU) 2015/830



bito Allgrund AG 710 schwarz

Version 2.2 Überarbeitet am 12.01.2016 Druckdatum 10.03.2016

REACH und GHS/CLP Information

Die Änderungen der gesetzlichen Vorgaben durch REACH (EG Nr. 1907/2006) und GHS bzw. CLP-Verordnung (EG Nr. 1272/2008) werden wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen umsetzen. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig, gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten, anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthaltenen Stoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

Für die Anpassung der Sicherheitsdatenblätter an GHS bzw. CLP-Verordnung gilt bei Gemischen bzw. Zubereitungen eine Übergangsfrist bis 01.06.2015. Wir werden die Anpassung unserer Sicherheitsdatenblätter im Rahmen dieser Übergangsfrist vornehmen sobald uns ausreichende Informationen unserer Vorlieferanten vorliegen.

DE / DE